

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

KOLUMNE

Gold: Vorsicht bei Kauf von Fondsanteilen

Gestern las ich diese Meldung bei der Nachrichtenagentur Reuters: „Die Flucht der Anleger in das als sicherer Anlagehafen geltende Gold hat die Preise für das Edelmetall am Dienstag auf neue Rekordstände getrieben. Sowohl in Dollar als auch in Euro kostete Gold so viel wie nie zuvor.“ Gleichzeitig meldete die Deutsche Börse AG einen Verkaufsrekord bei Xetra-Gold. Einer der Gründe für viele Käufer von Gold ist die Sorge, dass das deutsche Sparpaket sich als Wachstumsbremse erweist.

Eine beliebte Form, in Gold zu investieren, ist der Kauf von sogenannten ETFs. Ein Exchange Traded Fund (ETF) (das heißt wörtlich „börsengehandelter Fonds“) ist ein Fonds in Form eines Sondervermögens, der an der Börse gehandelt wird. Ein ETF auf Gold investiert in Gold.

Eine andere Form in Gold zu investieren, wird über ETCs abgewickelt. Ein ETC ist Exchange Traded Commodity, also ein an der Börse gehandelter Rohstoff. Ein ETC ist kein ETF. Ein ETC ist rechtlich eine Schuldverschreibung. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten ist das Geld somit nicht so sicher wie bei einem ETF (Exchange Traded Funds).

Die Unterscheidung von ETF und ETC habe ich nur am Rande erwähnt. Denn sie hat zwar juristische, weniger aber praktische Auswirkungen. Wichtig ist: Weder bei ETC noch bei ETF sind Sie „im Falle eines Falles“ auf der sicheren Seite. Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) schrieb vor wenigen Tagen, dass immer mehr Investoren über Exchange Traded Funds (ETF) in Gold investieren. In der Schweiz gibt es dafür 24 zugelassene Gold-ETFs. Diese sind mit Gold physisch hinterlegt. Da ETFs dann auch noch vor Insolvenz geschütztes Sondervermögen sind, hört sich das gut

DER AKTUELLE EXPERTENRAT



Rainer Heißmann erklärt, worauf man bei der Geldanlage in Gold achten sollte. Der Autor ist Experte für den Handel mit bankenunabhängigen Optionen und Chefredakteur verschiedener Publikationen beim Fachverlag Gevestor (www.gevestor.de).

und sicher an.

Der entscheidende Satz aus der NZZ: „In der Realität gestaltet sich die Umsetzung (Auslieferung von Gold) aber gerade für Privatinvestoren oft schwierig oder erweist sich sogar als unmöglich.“ So haben sich einige Finanzhäuser eine Klausel in die Verkaufsprospekte schreiben lassen. Dort vermerken sie, dass sie im Krisenfall um die Auslieferung des Goldes herumkommen.

Im Klartext: Gold-Auslieferung im Notfall nicht gesichert. Gold benötigen Sie im Notfall. Tritt genau dieser ein, kann es sein, dass Sie an dieses Gold nicht herangekommen. Das Kleingedruckte macht es möglich, besser gesagt, unmöglich.

Fazit: Vorsicht bei einer Investition in ETFs auf Gold. Wenn Sie überhaupt über ETFs in Gold investieren, sollten Sie das Kleingedruckte des Verkaufsprospektes Zeile für Zeile lesen und verstehen.

Ich habe oft gehört, dass bei Xetra-Gold die Auslieferung von physischem Gold gesichert sei. Dem bin ich auf den Grund gegangen. So steht es im Verkaufsprospekt: „Der Investor kann jederzeit seinen Anspruch auf Lieferung der verbrieften Menge Gold gegen die Emittentin geltend machen.“ Sie dürfen Ihr Gold einfordern, ob sie es erhalten, steht auf einem anderen Blatt.

Auf gut deutsch (und etwas sarkastisch) heißt das: Sie dürfen jederzeit sagen: „Ich möchte mein Gold.“ Mehr steht in diesem Satz des Verkaufsprospektes nicht drin. Denn es heißt ausdrücklich: Sie könne Ihren Anspruch (!) geltend machen. Der Grund: Xetra-Gold ist rechtlich gesehen eine Inhaberschuldverschreibung. Damit haben Sie einen Lieferanspruch auf Gold. Sie haben kein Eigentumsrecht an Gold. Kurz und knapp: Bei einer Inhaberschuldverschreibung leihen Sie dem Emittenten Geld. Der gibt Ihnen dafür ein Lieferungsversprechen. Ist der Emittent insolvent, ist Ihr Geld weg.

Wenn Sie Gold „für Notzeiten“ haben wollen, ist Xetra-Gold eine denkbar schlechte Anlageform. Denn in Notzeiten geht es dem Emittenten schlecht oder er ist insolvent. Im schlimmsten Fall haben Sie weder Gold, noch erhalten Sie Ihr Geld zurück.

Wenn Sie Gold für den Notfall haben wollen, gibt es nur eine sichere Anlageform: Kaufen Sie es physisch als Barren oder gängige Münzen. Schauen Sie nach, ob es im Rahmen Ihrer Hausratversicherung versichert